

Hinweise für Unionsbürger zur Europawahl am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Europäischen Union die 8. Direktwahl des Europäischen Parlaments statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Wenn Sie in Deutschland an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Wenn Sie bei einer der vorangegangenen Wahlen bereits einen solchen Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt haben, ist eine nochmalige Meldung grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Bitte informieren Sie sich jedoch ggf. beim Bürgerbüro (Tel. 611-108), ob Sie in das Wählerverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Alle anderen in Denzlingen wohnenden Unionsbürger müssen im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, Bürgerbüro, **bis spätestens zum 4. Mai 2014 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das notwendige Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter

http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/

oder im Bürgerbüro Denzlingen.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.